

## Kostenansatz nicht-SEG-anerkannte Angebote

Die Kostenerhebung der Sozialpädagogischen Familienarbeit(SOFA) für die nicht-SEG-anerkannten Angebote orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Klientel. Die Erwartungen werden an einem Auftragsgespräch in Form von Begleitungs-/Gesprächszeiten erhoben und die Finanzen im Rahmen eines Kostenvoranschlages der indizierenden Stelle vorgelegt und vertraglich geregelt. Die Kosten gelten für eine festgelegte Zeitspanne, in der Regel neun bis zwölf Monate.

Je nach Begleitungsbedarf kann die monatliche Rechnungsstellung variieren (keine fixe Monatspauschale). Der im Voraus mit der indizierenden bzw. finanzierenden Stelle vereinbarte Kostenvoranschlag wird nicht überschritten. Abweichungen werden im Voraus mit der indizierenden bzw. finanzierenden Stelle geklärt.

Bei der Rechnungsstellung orientieren wir uns an folgenden Ansätzen:

Einsätze in der Begleitung, Fallkoordination, Beratung, Krisenintervention, Standortbestimmungen, Berichtswesen	CHF 150.– pro Std.
Reisezeit inkl. Fahrspesen	CHF 120.– pro Std.

Idealerweise werden diese Angebote durch die Sozialhilfe der Gemeinde oder durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) finanziert. Allenfalls ist die Finanzierung durch eine Stiftung oder durch Private zu prüfen. Eine vorliegende Kostengutsprache ist zwingend.